

Preisliste 2020 – Kurzzeitpflege (ab 01.04.2020)

Pflegegrad (PG)	Ohne PG in €	PG 1 in €	PG 2 in €	PG 3 in €	PG 4 in €	PG 5 in €
Kosten für Pflege (incl. 5,36 € ARB* und 1,31 € Ausbildungszuschlag**)	78,29	91,73	91,73	91,73	91,73	91,73
Kosten für Unterkunft und Verpflegung	32,77	32,77	32,77	32,77	32,77	32,77
Investitionskosten + Einzelzimmerzuschlag	10,97 0,53	10,97 0,53	10,97 0,53	10,97 0,53	10,97 0,53	10,97 0,53
Gesamtpreis pro Tag	122,56	136,00	136,00	136,00	136,00	136,00
Gesamtpreis für beispielsweise 4 Wochen (x 28 Tage)	3.431,68	3.808,00	3.808,00	3.808,00	3.808,00	3.808,00
Zuschuss Pflegekasse***	0,00	0,00	1.612,00	1.612,00	1.612,00	1.612,00
Eigenanteil	3.431,68	3.808,00	2.196,00	2.196,00	2.196,00	2.196,00

* ARB = Ausbildungsrefinanzierungsbeitrag / Ausbildungsumlage

** Ausbildungszuschlag gem. Pflegeberufegesetz ab 01.04.2020

*** Der Anspruch auf Kurzzeitpflege ist auf 8 Wochen pro Kalenderjahr beschränkt. Die Pflegekasse übernimmt die Kosten der Pflege für bis zu einem Gesamtbetrag von 1.612 € im Kalenderjahr. Der Betrag kann um bis zu 1.612 € aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege auf insgesamt 3.224 € im Kalenderjahr erhöht werden.

Bei Pflegegrad 1-5 besteht die Möglichkeit, die Kosten der Kurzzeitpflege ergänzend über den Anspruch auf Entlastungsleistungen (§ 45 b SGB XI) in Höhe von monatlich 125 € zu finanzieren, sofern der Betrag nicht bereits anders verwendet wurde.

Wenn keine Pflegebedürftigkeit festgestellt ist, kann die Krankenkasse die erforderliche Kurzzeitpflege für eine Übergangszeit erbringen. Dies gilt insbes. nach einem Krankenhausaufenthalt, einer ambulanten Operation oder einer ambulanten Krankenhausbehandlung. Im Hinblick auf die Leistungsdauer und die -höhe gilt § 42 Absatz 2 Satz 1 und 2 des Elften Buches.

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Gebel, Einrichtungsleitung, Durchwahl: 06852 – 908-400
Caritas SeniorenZentrum Haus am See, Zur Altenheimstätte, 66625 Neunkirchen/Nahe
Telefon: 06852/908-0, Fax: 06852/908-405
www.haus-am-see.de